



C H E C K L I S T E

Belege zur Einkommensteuererklärung 2023

Allgemeines:

Die Änderungen in 2023 sind *kursiv* dargestellt.

- * Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?
- * Steuerbescheid des Vorjahres und Vorauszahlungsbescheide für das laufende Jahr, soweit er uns noch nicht vorliegt.
- * Veränderungen im Familienstand in 2023:
 - Geburtsurkunde / Sterbeurkunde / Heiratsurkunde / Urkunde Lebenspartnerschaft
 - Kirchenaustritt/eintritt (Bescheinigung des Standesamtes)
 - Mitteilung über die Steueridentifikationsnummer für den Steuerpflichtigen, den Ehepartner und alle Kinder, falls uns diese noch nicht vorlagen.
- * Veränderungen der Bankverbindung (neue Kontonummer, IBAN)
- * Haushaltsnahe Dienstleistungen
 - Umzugskosten
 - Angaben zur Anstellung von geringfügig Beschäftigten bzw. entrichteten Pflichtbeiträgen bei anderen Beschäftigungsverhältnissen, haushaltsnahen Dienstleistungen und Tierbetreuungsleistungen.
 - Handwerkerleistungen, d.h. Reparaturen und Modernisierungsmaßnahmen, Schornsteinfeger etc. **In der Rechnung muss der Lohnaufwand gesondert ausgewiesen werden und die Rechnung muss unbar bezahlt worden sein.** Dies gilt für eigene und gemietete Objekte (Wohnung/ Haus/Garten).
 - **Haushaltsnahe Dienstleistungen, die in der Hausgeldabrechnung oder Betriebskostenabrechnung bescheinigt sind.**
- * Angaben zu Sparleistungen auf einen Bausparvertrag (Wohnungsbauprämienantrag) oder einen sonstigen Vertrag (Anlage VL)
- * Aufwendungen für die eigene Berufs-(Erst!)ausbildung.
Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Kosten für die eigene Berufsausbildung haben.
- * **Energetische Sanierungen bei eigengenutzten Gebäuden**
 - o Das Objekt muss im EU- oder EW-Raum liegen und älter als 10 Jahre sein.
 - o Begünstigt sind die folgenden energetischen Maßnahmen, soweit Sie nicht bereits anderweitig gefördert wurden (Kfw, Bafa)
 - Wärmedämmung (Wände, Dachflächen, Geschossdecken),
 - Erneuerung Fenster oder Außentüren,
 - Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage,
 - Erneuerung Heizungsanlage,
 - Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und die Optimierung von Heizungsanlagen die älter als zwei Jahre sind.
 - Kosten für einen qualifizierten Energieberater sind ebenfalls abzugsfähig.
 - o Die Maßnahmen müssen durch ein Fachunternehmen ausgeführt werden und durch amtlich vorgeschriebene Bescheinigung nachgewiesen werden.

Kinder:

- * **Für alle berücksichtigungsfähigen Kinder benötigen wir die jeweilige Steuer-ID Nummer**
- * Bescheinigung Schulgeldzahlungen an staatlich anerkannte Privatschule (auch im Europäischen Wirtschaftsraum)
- * Kinderbetreuungskosten:
 - Nachweise für Betreuungskosten von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bitte teilen Sie uns die ggfs. erhaltenen Erstattungen durch den Arbeitgeber oder den Betreiber mit.
 - Nachweise für Betreuungskosten von Kindern, die aufgrund einer vor Vollendung des 25. Lebensjahrs eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außer Stande sind, sich selbst zu unterhalten.
- * Kinder über 18 Jahre:
 - Schul-, Ausbildungs-, Wehr- oder Studienbescheinigung,
 - erhaltenes Kindergeld
 - Ist Ihr Kind auswärtig untergebracht? Bitte teilen Sie uns gegebenenfalls die Adresse mit.
- * Krankenversicherungsbeiträge Kinder:
 - Eigene Beiträge eines Kindes zur Basiskrankenversicherung/gesetzliche Pflegeversicherung.
 - Lohnsteuerbescheinigung Ausbildungsverhältnis

Die gezahlten Vorsorgeaufwendungen können bei den kindergeldberechtigten Eltern berücksichtigt werden, soweit das Kind dies noch nicht in einer eigenen Steuererklärung geltend gemacht hat.
- * Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
 - Soweit Sie alleinstehend sind und zu Ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, steht Ihnen unter gewissen Voraussetzungen ein Entlastungsbetrag zu. Bitte sprechen Sie uns an.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Werbungskosten:

- * Erzielen Sie **nebenberufliche Einnahmen**, z.B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer, Tätigkeit in einem Impf- / Testzentrum oder dergleichen (auch Aufwandsentschädigungen)?
- * Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen (Nichtbeschäftigungszeiten)
- * Steht Ihnen ein Geschäftswagen zur privaten Nutzung und zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Verfügung? Bitte sprechen Sie uns an,
 - wenn Sie weniger als 15 Tage im Monat von der Wohnung zur Arbeitsstelle fahren und Ihr Arbeitgeber die 0,03 % Methode angewandt hat. In diesem Fall kann die 0,002 % Methode angewendet werden. Hierfür benötigen wir zum einen Aufzeichnungen über die tatsächlich gefahrenen Tage. Zum anderen sind Unterlagen des Arbeitgebers zur Berechnungsgrundlage der Pkw-Nutzung erforderlich.
 - wenn Sie Zuzahlungen zum Firmenwagen leisten.
- * Fahrtkosten:
 - KM-Angabe (einfache Entfernung des gesamten Weges zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte)
 - Kfz-Kennzeichen bei Pkw-Benutzung,
 - Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte: Anzahl der Fahrten
 - Anzahl der Tage im Homeoffice (nur dann berücksichtigungsfähig, wenn zu mehr als 50% der Tätigkeit im Homeoffice ausgeübt wird)
 - Nachweis der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel
- * Bescheinigung des Arbeitgebers, soweit auf der Lohnsteuerbescheinigung nicht vermerkt, über die in 2023 gezahlten Beträge für Auslösung, Fahrtkostenzuschuss etc.
- * Nachweis über Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge für Berufsverbände
- * Nachweis über die Kosten einer besonderen Berufshaftpflichtversicherung oder Berufsrechtsschutz

- * Kostenaufstellung mit Belegen über die Kosten einer aus beruflichen Gründen veranlassten doppelten Haushaltsführung oder durch Wegverlegung des Familienwohnsitzes entstandenen doppelten Haushaltsführung Nachweis über Bewerbungskosten, Dienstreisen (Fahrt- und Übernachtungskosten, Verpflegungsmehraufwand, Büroartikel), Umzugskosten, Kosten für die Wohnungseinrichtung
- * Nachweis über Aufwendungen für ein beruflich genutztes häusliches Arbeitszimmer:
 - Beschreibung über Grund, Dauer und Anlass der Nutzung. **Um einen Werbungskostenabzug zu erhalten, muss im Arbeitszimmer der qualitative oder quantitative Mittelpunkt der Tätigkeit liegen.** Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.
 - Skizze der Wohnung mit qm Angaben, Mietvertrag, Belege über Nebenkosten, bei Eigentum Anschaffungskosten
 - Anschaffungskosten für Mobiliar des Arbeitszimmers,
 - Anzahl der Nutzer.
 - **Abweichend von den tatsächlichen Kosten können pauschal (6,00 €/Tag) geltend gemacht werden, bis zu 1.260,00 € pro Jahr.**
- * Nachweise/Belege über Aufwendungen für Fachliteratur, Berufskleidung, beruflich notwendige Arbeitsmittel (Computer, Fachbücher, Typ. Berufskleidung, Arbeitsmittel etc.), beruflich veranlasste Telefonkosten und Bewirtungsaufwendungen
- * Nachweise über Fort- oder Weiterbildungskosten:
 - Lehrgangsgebühr, Fachliteratur, Fahrtkosten, Mehrverpflegung usw. abzüglich erhaltener Zuschüsse vom Arbeitsamt oder vom Arbeitgeber

Sonderausgaben:

- * Belege über in 2023 bezahlte/erstattete Versicherungsbeiträge (Renten-, Lebens-, Kranken-, (Zusatz-)Pflege-, Unfall-, Haftpflichtversicherung, berufsständische Versorgungswerke)
- * Bescheinigung über Beiträge zur Altersvorsorge: Riester-Rente, Rürup-Rente
- * Nachweise über in 2023 gezahlte Spenden, Mitgliedsbeiträge, freiwillige Kirchensteuer, Steuerberatungskosten (auch Literatur), Kosten für Privatschulen, bezahlte Renten und dauernde Lasten
- * Angaben zu einer Berufsausbildung oder Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf
- * Nachweise über bezahlte Renten oder Dauernde Lasten

Außergewöhnliche Belastungen:

- * Zahlungsnachweise/Erstattungen über Eigenanteile zu Krankheitskosten, Brille, Zahnersatz, Beerdigungskosten, Kuraufenthalt, amtsärztliche Bescheinigung etc.
- * Nachweis (Ausweis/Bescheid) über eine Körperbehinderung (auch Angehörige) ab Grad der Behinderung 20 %, Nachweis einer vorliegenden Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad)
- * Anlage U (Unterhalt an unterhaltsberechtigte Personen z.B. geschiedenen/dauernd getrenntlebenden Ehegatten, Kinder ohne Kindergeldanspruch, Eltern); Höhe der Unterhaltzahlungen (auch ins Ausland), sowie übernommene Krankenversicherungsbeiträge zur Basisabsicherung; ID-Nummer des Unterhaltsempfängers, ggf. Unterhaltserklärung der Heimatbehörde
- * Für die Pflege von nahestehenden Personen oder Angehörigen kann ein Pflegepauschbetrag steuermindernd berücksichtigt werden. Der Pflegebedürftige muss unentgeltlich gepflegt werden und mindestens Pflegegrad 2 oder einen Behindertenausweis mit dem Merkzeichen „H“ oder „Bl“ haben. Die Betreuung muss entweder in der Wohnung des Hilfsbedürftigen oder in der Wohnung der pflegenden Person stattfinden. Die Unterbringung in einer Tagespflegeeinrichtung ist unschädlich. Unter gewissen Voraussetzungen kann auch bei ganzjähriger Heimunterbringung der Pflegepauschbetrag in Anspruch genommen werden. Bitte sprechen Sie uns an. Wir benötigen die ID-Nummer der gepflegten Person.

Gewerbliche Einkünfte:

- * Halten Sie eine unternehmerische **Beteiligung**, z.B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?
- * Haben Sie **Anteile an einer Kapitalgesellschaft** veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren? Sofern die Kapitalgesellschaft, an der Sie mindestens zu 1 % beteiligt waren, aufgelöst wurde, reichen Sie bitte eine Liste mit sämtlichen früheren Gewinnausschüttungen ein.
- * Betreiben Sie eine **Photovoltaikanlage**?

Die meisten PV-Anlagen unter 30 kWp Leistung sind ertragsteuerlich unbeachtlich. Bitte sprechen Sie uns an, damit wir beurteilen können, ob Ihre Anlage von der Regelung betroffen ist.

Soweit Sie umsatzsteuerlich nicht von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch machen und die PV-Anlage nicht aus dem umsatzsteuerlichen Betriebsvermögen entnommen wurde, ist eine Umsatzsteuererklärung zu erstellen. Bitte legen Sie uns hierfür alle Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2023 vor.

Selbständige Tätigkeit:

- * Angaben zu Einnahmen- und Ausgaben aus einer selbständigen Tätigkeit

Sie haben Haus- und / oder Grundbesitz (Vermietung) oder erzielen Einkünfte aus sonstigen Vermietungen oder Überlassungen?

- * Bitte bringen Sie alle Belege über Einnahmen und Ausgaben mit, die im Zusammenhang mit Ihrem vermieteten Haus oder der vermieteten Eigentumswohnung stehen. Bei Neuvermietungen benötigen wir insbesondere den Mietvertrag.
- * Haben sich die Mieten oder Nebenkostenvorauszahlungen in 2023 verändert? Wenn ja, fügen Sie bitte eine aktuelle Aufstellung aller in 2023 vereinnahmten Mieten und Nebenkosten bei.
- * Vermieten Sie verbilligt an Angehörige?
- * Vermieten Sie eine Ferienwohnung? Nutzen Sie diese auch selbst?
- * Seit **2021** muss in Fällen der verbilligten Überlassung von Wohnraum die bezahlte Miete mindestens 66 % der ortsüblichen Miete betragen, um den vollen Werbungskostenabzug zu erreichen. Beträgt die Miete 50 % bis 66 % der ortsüblichen Miete, ist die Einkünfteerzielungsabsicht nachzuweisen (aufwändig!).

Kapitalerträge:

- * Belege über Kapitalerträge, von denen keine Kapitalertragsteuer einbehalten wurde. Belege über Kapitalerträge, von denen Kapitalertragsteuer oder ausländische Steuern einbehalten wurden. (Steuerbescheinigungen, Jahresbescheinigungen oder Erträgnisaufstellungen Ihrer Banken) **Am Ende finden Sie die Checkliste für Kapitalvermögen. Bitte füllen Sie diese bei Bedarf aus und kommen bei Unklarheiten gerne jederzeit auf uns zu.**

Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften:

- * Bitte fügen Sie geeignete Nachweise bei. (Wurde eine **Immobilie** oder ein anderes **privates Wirtschaftsgut** z.B. **Wertpapiere** oder eine **Kryptowährung** verkauft?)

Rentenempfänger:

- * Nachweis über private Rente oder Dauernde Lasten, ausländische Renten

Sonstiges:

- * Angaben zu Einkünften aus Unterhaltsleistungen

C H E C K L I S T E K A P I T A L V E R M Ö G E N 2 0 2 3**I. ERLÄUTERUNG**

Trotz Einführung der Abgeltungssteuer kann in einer Vielzahl von Fällen nicht auf die Ermittlung der Kapitaleinkünfte verzichtet werden. Um zu prüfen, ob in Ihrem Fall die Einkünfte aus Kapitalvermögen ermittelt werden müssen, bitten wir Sie, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen mit Ihren Unterlagen zur Einkommensteuererklärung zurück, oder bringen Sie diesen bei Übergabe der Unterlagen mit.

II. BASISABFRAGE**1. Wurden Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt?**

Bearbeitungsjahr ja nein (weiter bei III)

Wenn Sie die Fragen mit Nein beantwortet haben bitte auf Seite 2 unterschreiben.

Weitere Angaben sind in diesem Fall nicht nötig.

1.1. Summe aller Kapitalerträge

kleiner/gleich €1.000 ja nein (weiter bei 1.2 oder Alternative ankreuzen)
/bei Ehegatten €2.000

Alternativ:

Ich/Wir wünschen keine Überprüfung durch die Kanzlei Gold Müller Wolf, ob es Pflichtveranlagungstatbestände gibt bzw. ob eine Erklärung der Kapitaleinkünfte günstiger ist.

1.2. Wurde Kapitalertragsteuer und/oder Quellensteuer von den Kapitalerträgen einbehalten?

nein

ja ich wünsche aber keine weitere Überprüfung

ja bitte beantragen Sie für mich in der Einkommensteuererklärung die Überprüfung des Steuerabzugs

Zu diesem Zweck erhalten Sie die Steuerbescheinigungen von ALLEN meinen Banken.

1.3. Haben Sie abgesehen von Ihren Einnahmen über Banken weitere Kapitalerträge, wie Zinseinnahmen aus Privatdarlehen oder aus einer Lebensversicherung? Hatten Sie einen Forderungsausfall aus Privatdarlehen?

nein

ja Ja, Sie erhalten von mir Unterlagen über die Höhe der Einnahmen
(und ggf. Werbungskosten bei Darlehen an nahestehende Personen)

1.4. Haben Sie Erträge aus der Veräußerung / Rückgabe von vor dem 01.01.2018 erworbenen Anteilen an ausländischen Investmentfonds (Alt-Anteil im Sinne des §56 Abs. 2 Satz 1 InvStG 2018?) Wünschen Sie eine Überprüfung / Korrektur der einbehaltenen Kapitalertragsteuer?

nein

ja Ja, Sie erhalten von mir Unterlagen über die Höhe der Einnahmen

**2. Sofern Unterhaltsleistungen für eine Person, die nicht (mehr) als Kind berücksichtigt werden kann, geltend gemacht werden soll:
Hat diese Person Kapitalerträge von mehr als € 1.000?**

nein

ja Sie erhalten die Unterlagen zu sämtlichen Kapitalerträgen